

Kurzinformation zum Waffenrecht und Waffenerwerb

Grundlagen zum Erwerb:

Grundsätzlich ist der Erwerb und der Besitz von Schusswaffen für Privatpersonen in der BRD von der Genehmigung einer Behörde abhängig! Diese kann auf Antrag und bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen von den zuständigen Behörden erteilt werden.

Welche waffenrechtlichen Erlaubnisse gibt es?

Der Erlaubnis zum Erwerb und Besitz einer Feuerwaffe wird von der zuständigen Behörde durch die Ausstellung einer Waffenbesitzkarte erteilt. Die Voraussetzungen zur Erteilung dieser Genehmigung sind:

1. Mindestalter 18 Jahre
2. Körperliche Eignung
3. Nachweis der Sachkunde
4. Zuverlässigkeit
5. Nachweis eines Bedürfnisses

Zu 1): Zum Erwerb einer Schusswaffe musst du mindestens 18 Jahre alt sein. Jüngeren Schützen kann in Ausnahmefällen eine Erwerbserlaubnis ausgestellt werden, allerdings erst nach Nachweis von überdurchschnittlichen Schießleistungen.

Zu 2): Du musst der Behörde gegenüber nachweisen, dass du in der Lage bist eine Schusswaffe sicher handhaben zu können. Dies ist z.B. nicht möglich, wenn z.B. durch eine Lähmung der Hand das sichere Zugreifen nicht möglich ist.

Zu 3.): Der Umgang mit Schusswaffen erfordert neben rein technischen Kenntnissen zur Funktion der Waffe und Munition ein Verständnis für Physik, Chemie und Ballistik. Besonders wichtig ist eine umfassende Kenntnis des Waffengesetzes und von Rechtsvorschriften. Dies alles wird in speziellen Lehrgängen vermittelt.

Zu 4) Aus Gründen der inneren Sicherheit werden alle Bewerber einer waffenrechtlichen Erlaubnis durch eine Abfrage von Daten im Bundeszentralregister in Berlin und bei den örtlichen Polizeipräsidien überprüft. Personen, die bei diesen Überprüfungen keine „Weiße Weste“ mehr vorweisen können, erhalten grundsätzlich keine Erwerbserlaubnis.

Darüber hinaus kann die Behörde auch aus anderen Gründen die Ausstellung einer Erwerbserlaubnis versagen, z.B. wenn der Antragsteller nicht Deutscher im Sinne des im Sinne des Grundgesetzes ist, oder nicht seinen festen Wohnsitz in Deutschland hat.

Zu 5): Du musst der Behörde nachweisen, warum und wozu du eine Schusswaffe benötigst. Dies ist z.B. der Fall, wenn du als Sportschütze regelmäßig den Schießsport ausübst oder als Jäger die Waffen zur Ausübung der Jagd benötigst. Wenn du eine Waffe zum Sportschießen benötigst, so kann dir dies vom Schützenverein bestätigt werden, wenn du als Mitglied regelmäßig und erfolgreich am Training teil nimmst.

Was du beachten solltest:

Der Erwerb und Besitz von Luftdruckwaffen mit einer Schuss-Energie bis 7,5 Joule ist ohne Waffenbesitzkarte ab 18 Jahren möglich. Solche frei verkäuflichen

Schusswaffen sind mit folgendem Zeichen gekennzeichnet



Achtung! Auch mit einer solchen, frei verkäuflichen Luftdruckwaffe darfst du nur auf einem zugelassenen Schießstand schießen, nicht etwa im Garten oder gar in der freien Natur!

Wie du dein Luftgewehr/Luftpistole transportieren darfst:

Wenn du dein Luftgewehr von deiner Wohnung zu einem Schießstand transportierst darf die Waffe nicht zugriffsbereit sein. Das bedeutet, die Waffe muss so verpackt sein, dass sie nicht mit wenigen Handgriffen in Anschlag gebracht werden kann. Also auf keinen Fall einfach unter den Arm klemmen und damit durch die Gegend spazieren!

Kommst du mit dem Auto zum Schießstand, so gehört die Waffe in der Verpackung in den Kofferraum!

Übrigens: Waffe und Munition müssen immer getrennt voneinander transportiert werden. Also die Dose mit den Luftgewehrkugeln nicht in den Koffer oder das Futteral, sondern lieber in die Hosentasche stecken!

Schießen/Altersgrenzen (§ 27)

Außerhalb von Schießstätten bedarf das Schießen mit Schusswaffen einer Erlaubnis. Auf Schießstätten darf ohne behördliche Erlaubnis geschossen werden:

- ab 12 Jahren: mit Luftdruck-, Federdruck- und CO₂-Waffen
- ab 14 Jahren: mit sonstigen Waffen im Kaliber bis zu 5,6 mm lfb für Munition mit Randfeuerzündung und einer Mündungsenergie bis 200 Joule, für Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen mit Kal. 12 oder kleiner.
- Voraussetzung ist, dass eine schriftliche Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten vorliegt oder diese anwesend sind.
- Das Schießen darf für Luftdruckwaffen bis zum 14. Lebensjahr und für sonstige Waffen bis zu 16. Lebensjahr nur unter Obhut einer zur Kinder- und Jugendarbeit geeigneten Person ([Jugendbasislizenz](#)) oder des zur Aufsichtführung berechtigten Sorgeberechtigten – neben der Schießstandaufsicht – durchgeführt werden.

- ab 18 Jahren: ohne jede Einschränkung

Regelmäßige Pflege nach jedem Schiessen

Nur Harz- und säurefreie Öle zur Reinigung verwenden (Balistol Öl)
Das Öl sollte nicht direkt aus der Sprühdose angewendet, sondern auf einen Lappen gesprüht werden, um den Lauf, Laufmündung und Patronenlager zu reinigen

Mit einer leicht eingeölkten Reinigungsschnur oder einem Reinigungsstock mit Filz- oder Stoffaufsatz den Luftgewehrlauf vom Lager in Richtung Mündung reinigen. Wichtig ist, dass die Mündung des Laufes nicht beschädigt wird und nur in „Schussrichtung“ gereinigt wird um den Lauf nicht zu beschädigen.

Für die schnelle Reinigung können auch Filzpfropfe verwendet werden.

Mit dem Schaftöl kann das Holz der Waffe gereinigt und gepflegt werden.
Das Öl gibt dem Holz neuen Glanz und schützt es vor Fäulnis und Schimmelbefall.

Bitte sparsam mit dem Schaftöl und dem Balistol umgehen. Ein Luftdruckgewehr ist eigentlich sehr wartungsarm, da hier keine „Verbrennung“ bei der Schussabgabe statt findet, wie bei anderen Waffen.

Grob kann man sagen, dass eine Reinigung von Lauf und Schaft nach etwa 50 Schuss völlig ausreichend ist

Vor dem nächsten Schiessen sollte die Waffe mit einem trockenen Tuch von Ölrückständen befreit werden.
Damit sich kein Öl mehr im Lauf befindet sollte man eine trockene Reinigungsschnur durch den Lauf ziehen.

Allgemein sollte natürlich sehr sorgfältig und vorsichtig mit den Waffen umgegangen werden. Die Waffe muss immer vorsichtig abgelegt werden und „sanft“ in den Anschlag gebracht werden. Denn nur mit einer gut gepflegten Waffe macht das Schießen Spaß und können gute Treffer erzielt werden.

Also, viel Spaß beim putzen und pflegen... und „gut Schuss“

Marc Gottschalk